



No-Littering-Label von IGSU für Gemeinden/Städte und Schulen: Vorgesehener Anforderungskatalog und Bedingungen im Umgang mit dem Label

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Das No-Littering-Label wird Schweizer Gemeinden, Städten und (privaten und öffentlichen) Schulen zur Verfügung gestellt, die sich aktiv gegen Littering engagieren. Um das Label zu erwerben, muss sich eine Institution zu einem Anforderungskatalog bekennen und ein Leistungsversprechen für das entsprechende Kalenderjahr abgeben. Dadurch verpflichtet sich die Institution, Littering mit zielgerichteten Massnahmen zu bekämpfen. In der Wahl und Ausgestaltung der einzelnen konkreten Massnahmen sind die Institutionen frei.

Das Leistungsversprechen wird jährlich erneuert. Der administrative Aufwand für den Erwerb und die Erneuerung des Labels ist für Label-Träger gering. Das Angebot ist für Label-Träger vollumfänglich kostenlos.

Bedingungen im Umgang mit dem No-Littering-Label

1. Nur Städte, Gemeinden und (private und öffentliche) Schulen der Schweiz erhalten das Label.
2. Um das Label zu erhalten, muss sich die Institution online zum **Anforderungskatalog** bekennen und ein ausreichendes **Leistungsversprechen** abgeben.
3. Das Label darf erst verwendet werden, wenn die IGSU die Erfüllung aller Bedingungen bestätigt hat.
4. Das verliehene Label darf bis Ende März des entsprechenden Kalenderjahres verwendet werden. Für jedes Folgejahr muss die Erfüllung des Anforderungskatalogs erneut bestätigt und ein neues Leistungsversprechen abgegeben werden.
5. Will sich eine Institution dem Anforderungskatalog nicht mehr unterwerfen oder erfüllt ihr Leistungsversprechen die Bedingungen nicht mehr, darf sie das Label nicht mehr verwenden.
6. Im Online-Bereich ist das Label immer mit einem Link zu www.nolittering.ch hinterlegt.



7. Die IGSU kann einzelnen Institutionen jederzeit und ohne Nennung von Gründen das Label absprechen.
8. Der Erwerb und die Verwendung des Labels sind für die Institution mit keinerlei Kosten verbunden.

Anforderungskatalog:

- Die Stadt, Gemeinde oder Schule (folgend: Institution) spricht sich proaktiv gegen Littering aus.
- Die Institution motiviert ihre EinwohnerInnen bzw. SchülerInnen, ihren Abfall immer korrekt zu entsorgen.
- Die Institution motiviert ihre EinwohnerInnen bzw. SchülerInnen, sich aktiv gegen Littering zu äussern und einzusetzen.
- Die Institution thematisiert Littering gegenüber ihren EinwohnerInnen bzw. SchülerInnen regelmässig.
- Die Institution beobachtet die Littering-Situation in ihrem Einflussbereich laufend. Im Falle von Littering-Problemen ergreift sie zielgerichtete Massnahmen.

Leistungsversprechen:

Das Leistungsversprechen beinhaltet die Nennung von fünf konkrete Massnahmen gegen Littering, die Ihre Institution im aktuellen Kalenderjahr umgesetzt hat bzw. noch umsetzen wird.